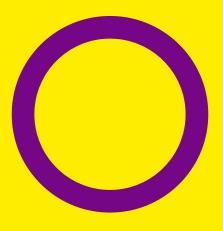


Gelebte Vielfalt: Alle Kinder sind willkommen!

Inter*Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



AWO BUNDESVERBAND E.V.

Was bedeutet Intergeschlechtlichkeit?

Es gibt Menschen, die nicht eindeutig den Kategorien männlich oder weiblich zugeordnet werden können. Es handelt sich hierbei um seltene, aber natürliche Varianten der Geschlechtsentwicklung, auch als DSD (differences of sexual development) bezeichnet. Intergeschlechtlichkeit kann bereits vor oder bei der Geburt festgestellt werden, sich bis zur Pubertät herausstellen oder später im Leben entdeckt werden. Menschen mit intergeschlechtlichen Körpern gab es zu allen Zeiten und sie sind keine einheitliche Gruppe, sondern existieren in vielen unterschiedlichen Erscheinungsformen. Manche intergeschlechtliche Menschen haben den Personenstand "divers" gewählt oder diesen offen gelassen.

Tobi (3) wurde seit der Geburt als Junge* wahrgenommen und ist seit einiger Zeit im Kindergarten.
Plötzlich stellt sich bei einer Operation heraus, dass
Tobi intergeschlechtlich ist. Die Eltern machen eine
Phase der Verunsicherung durch, während die Kita
die Familie unterstützend begleitet. Die Kita holt
sich Informationen durch ein Beratungsangebot
und signalisiert immer wieder Tobi und den Eltern,
dass für Tobi Raum in der Kita ist.

Tomke (1) geht demnächst in die Kindertagespflege. Die Eltern haben bisher nur enge Freunde und ihre Familie eingeweiht, die ältere Generation hat verhalten bis schockiert reagiert. Beim Wickeln kann man sehen, dass Tomke inter* ist. Tomkes Eltern sind unsicher und haben Sorge, dass Tomke von der Kindertagespflegeperson abgelehnt werden könnte. Sie wünschen sich, dass ihr Kind so angenommen wird, wie es ist.

Wie sieht es jetzt aus?

... Rechtsgrundlagen

Grundrechte | Niemand darf wegen seines Geschlechtes, [...] benachteiligt oder bevorzugt werden (Art. 3 Abs. 3 GG). Das gilt auch für Inter*Kinder!

Personenstand | In Deutschland gibt es aktuell vier Möglichkeiten: männlich, weiblich, divers seit 2018 und offen gelassen seit 2013 (§ 22 Abs. 3 PStG).

Medizinische Eingriffe | Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung: Seit 2021 dürfen Eltern nicht mehr in eine Operation einwilligen, wenn der Eingriff nur zur Angleichung des Körpers an das weibliche oder männliche Geschlecht dient, keine Lebensgefahr besteht oder der Eingriff bis zur Einwilligungsfähigkeit aufschiebbar ist. Die Einwilligung muss durch das Familiengericht erfolgen (§ 1631e BGB).

Patient*inrechte | Jede Person hat das Recht, ihre Patient*inakte einzusehen und in Kopie zu erhalten (§ 630g BGB).

Kinder- und Jugendhilfe | Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021): Berücksichtigung von unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen, Abbau von Benachteiligungen und Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter (§ 9 Nr. 3 SGB VIII).

Lisa (5) ist inter* aber aufgrund ihres Aussehens bei der Geburt als Mädchen* zugewiesen und auch so erzogen worden. Durch viele Arztbesuche spürt sie, dass bei ihr irgendetwas anders ist. Sie versucht wie die Mädchen in ihrer Gruppe zu sein, aber es passt nicht wirklich. Luan (6) ist schon länger in der Kita. Vor Jahren haben die Eltern die damaligen Erzieher*innen informiert, dass Luan inter* ist, aber innerhalb der Kita ist durch häufigen Personalwechsel und mangelnde Kommunikation das Thema "verschütt" gegangen. Luan fühlt sich daher bei den aktuellen Erzieher*innen nicht gut aufgehoben.

Jona (4) ist intergeschlechtlich und zu Hause wird damit offen umgegangen. Jona weiß, dass Jona "beides" ist. Jeden Tag abwechselnd sagt die Erzieherin*: "Heute gehen zuerst alle Mädchen/Jungs Zähne putzen!" Jona fühlt sich nicht zugehörig und leidet darunter, dass in der Kita nur Jungen und Mädchen angesprochen werden.

... Intergeschlechtliche Kinder und ihre Familien in Kita und Kindertagespflege

Durch die neue Gesetzeslage zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Mai 2021) und gesellschaftliche Veränderungen werden mehr Inter*Kinder in den Kitas und in der Kindertagespflege sichtbar sein.

Die AWO begrüßt diese Entwicklung und will die Inter*Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege willkommen heißen.

"Und was ist dann später mit der weiteren Entwicklung?"

Inter*Kinder können als Mädchen*, Junge* oder dazwischen auftreten. Die Tatsache, mit einem Inter*Körper geboren zu sein, sagt nichts darüber aus, wie sich die Geschlechtsidentität, die Rolle oder das Begehren eines Kindes entwickeln.

Was brauchen vielfaltsensible Kitas und Kindertagespflegepersonen?

- Fundierte Kenntnisse über Intergeschlechtlichkeit und Wissen über den Umgang mit Inter*Kindern bei allen Mitarbeiter*innen
- Sichtbare geschlechtliche Vielfalt, z. B. durch geschlechtsneutrales Spielzeug, geeignete Kinderbücher zum Thema und selbstverständliches Vorhandensein im täglichen Sprachgebrauch
- Dialog mit Eltern über geschlechtliche Vielfalt
- Raum zur Selbstentfaltung für alle Kinder zu geschlechtlicher Vielfalt und einen vorurteilsbewussten Umgang miteinander
- Optionen "divers" und "offen gelassen" im Anmeldeformular

Informationen und Unterstützung

Allgemein

- www.im-ev.de
- www.oiigermany.org

Beratungsstellen

www.im-ev.de/beratung

Selbsthilfegruppen für Familien

www.interfamilien.de

Materialien

- www.im-ev.de/medienkiste
- www.oiigermany.org/thema/materialien/
- Kita-Koffer "Geschlechtliche Vielfalt", auszuleihen über www.im-ev.de
- Handreichungen www.kinderbuch-intersexualitaet.de/ Handreichungen fuer Erzieher_innen.pdf

Herausgeber

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Blücherstraße 62–63 10961 Berlin

Telefon: 030 26309-0

www.awo.org

Ansprechpartnerin Jana Teske

E-Mail: jana.teske@awo.org

Texte

Intergeschlechtliche Menschen e.V.

E-Mail: vorstand@im-ev.de

Layout



Gefördert vom:

